

Zeitschrift: Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch
Band: - (1995)

Rubrik: St. Gallen soll grüner werden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen soll grüner werden

Der neue Zonenplan und die Bauordnung sollen die Erhaltung des Grünraums in der Stadt gewährleisten und sogar zu einer Vergrößerung der "grünen Lungen" führen. Den ökologischen Belangen soll künftig noch mehr Bedeutung zugemessen werden.

Die Grünerhaltung bzw. die Begrünung stellt ein gewisses Gegengewicht dar zu den Folgen der angestrebten verdichteten Bauweise im Stadtgebiet. Mit neuen, ökologisch ausgerichteten Bestimmungen soll die Grünsubstanz geschützt und gefördert werden. Dazu gehören nicht nur Bäume, Hecken und Vorgärten, sondern beispielsweise auch Gewässer und begrünte Dachflächen.

Umstrittener Baumschutz

In der bisherigen Bauordnung ist eine Bewilligung für das Fällen von Bäumen nur für die sogenannten Baumschutzgebiete vorgesehen. Die neue Bauordnung sieht nun vor, dass die Bewilligungspflicht grundsätzlich auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt wird. Allerdings wurde der Stammumfang, ab welchem die Bewilligungspflicht einsetzt, von 50 auf 80 Zentimeter erhöht.

Während die Stadt ihren Baumschutz insgesamt verbessert hat, scheint der Kanton eine gegenläufige Politik zu verfolgen. Anlass zu Befürchtungen gab ein Beschluss des Regierungsrates von Anfang Jahr, wonach eine zusammenhängende Gehölzfläche in der Bauzone mindestens 800 Quadratmeter umfassen müsse, um als Wald zu gelten. Wird diese Grösse nicht erreicht, so verliert die Baumgruppe den für Waldgebiete vorgesehenen besonderen Schutz und kann gegebenenfalls abgeholzt werden. In diesem Zusammenhang gab Mitte Jahr ein 575 Quadratmeter grosses Wäldchen am Apfelbergweg zu reden. Diesem von einem Bauprojekt bedrohten Wald respektive dieser Baumgruppe wurde mit der regierungsrätlichen Anhebung des Flächenminimums automatisch die Schutzwürdigkeit abgesprochen, was bei den

Naturschutzorganisationen WWF, SANB und NVS Kritik an der Politik des Kantons nach sich zog.

Schutz der Vorgärten und Offenlegung der Gewässer

Die Stadt allerdings scheint mit dem Schutz der Grünzonen ernst zu machen. So soll bei Hecken künftig ein Bauabstand von zehn Metern vorgeschrieben werden. Verstärktes Gewicht wird aber auch dem erweiterten Schutz der Vorgärten beigemessen. Eine neuere Bestimmung des kantonalen Baugesetzes wird in diesem Sinne ergänzt. Dabei wird auf die heute verschärfte Praxis der Stadt, welche durch den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht wiederholt geschützt wurde, verankert. Verschiedentlich wurde die Erhaltung oder Wiederherstellung von bestehenden oder ehemaligen (mittlerweile als Parkplätze zweckmissbrauchten) Vorgärten durchgesetzt.

Über die Erhaltung von Vorgärten hinaus wird in der neuen Bauordnung – ausser in Kernzonen und Gebieten mit geschlossener Bauweise – ein Grünflächenanteil vorgeschrieben, der in dieser Form zu erhalten und zu gestalten ist. Der Anteil beträgt je nach Zone 50 bis 100 Prozent der sogenannten Abstandsfläche, also jener Gebiete, die sich aufgrund der gesetzlichen Minimalabstände als Freiflächen ergeben. In der Gewerbe-Industrie-Zone und in der Industriezone werden Grünflächen auf Dächern zur Hälfte angerechnet. Flachdächer mit mehr als 200 Quadratmetern müssen künftig sogar zwingend begrünt werden.

Ländliche Idylle der Wenigerweiher



Bekanntlich wurden in den Boomjahren immer wieder ganze Bachläufe eingedolt. Nun möchte die Stadt die versteckten Gewässer soweit als möglich wieder freilegen und renaturalisieren. Künftig soll gegenüber diesen Bächen ein Bauabstand von mindestens zehn Metern gelten. Die für die Offenlegung geeigneten Bäche werden in einem Verzeichnis aufgelistet. Betroffene Privatpersonen haben dann die Möglichkeit, im Rahmen des entsprechenden Baugesverfahrens gegen die Verpflichtung zur Einhaltung des Abstands bzw. zur Offenlegung Rechtsmittel zu ergreifen.

Schutzverordnung für Dreilinden

Das Gebiet Dreilinden zwischen St. Georgen und Notkersegg gilt als eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der Stadt. Doch die intensive Nutzung durch Verkehr, Landwirtschaft und Veranstaltungen hat auch hier ihre Spuren hinterlassen. Deshalb soll das Gebiet nun als Ganzes unter Schutz gestellt werden.

«Die Kulturlandschaft hat in den letzten Jahren einen Teil ihrer Charakteristik verloren», musste auch Bauvorstand Erich Ziltener feststellen. Immer öfter werde das Gelände als reizvolle Kulisse für Veranstaltungen aller Art gebraucht. Aber auch an normalen Besuchstagen, namentlich während der Badesaison, ersticken die Zufahrtswege förmlich im Verkehr. Schliesslich haben die Bauernbetriebe mit ihrer Gülle der Wasserqualität in den Weihern stark zugesetzt. Laut Untersuchungsbericht ist das Wasser zeitweise als sehr bedenklich zu bezeichnen, und so musste schon verschiedene Male Bodenseewasser zugeführt werden.

Die zwölf Landwirtschaftsbetriebe sollen durch Überzeugungsarbeit dazu gebracht werden, konsequent biologischen Landbau zu betreiben. Bereits heute ist der ortsbürgerige Hof "Obere Wisenweid" zum Pilotbetrieb geworden. Auch die Familiengärten nördlich des Mannenweiers sollen so rasch als möglich auf biologischen Gartenbau umgestellt werden.

Den Verkehr möchte die Stadt bald auf das unumgängliche Minimum beschränken und immissionsträchtige Sport- und Erholungsarten sowie Veranstaltungen nach Möglichkeit ganz verbieten. Schliesslich wird auch das Lagern und Wegwerfen von Abfällen untersagt. Der Stadtrat hofft, dass er mit diesen Massnahmen das ganze Areal als vielfältige Kulturlandschaft wird erhalten können.

Vogelschutz in der Stadt

Mit seiner Aktion "Natur im Siedlungsraum" wies der Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) im Mai auf die Zusammenhänge zwischen Kompostieren und Vogelschutz hin. Quartier-Kompostplätze seien Anlagen, bei denen man das Staunen lernen könne, war zu erfahren. Hier geben sich so unterschiedliche Stadtbewohner wie Igel oder Vögel bei reichlicher Nahrung ein Stelldichein. Vogelschutz, so NVS-Präsident Christian Zinsli, könne nicht isoliert betrieben werden: «Wir leisten einen echten Beitrag, wenn es uns gelingt, die grünen Oasen in der Stadt ungeschmälert zu erhalten.» Die Stadt setzt sich, wie beschrieben, für mehr Hecken, offene Bachläufe und giftfreie Wiesen und Gärten ein. Die St. Gallerinnen und St. Galler können ebenfalls einen Beitrag zugunsten der letzten noch freilebenden Tiere auf städtischem Boden leisten und sei es nur durch richtiges Kompostieren.

Gerangel um den Rütiweiher

Der St. Galler Rütiweiher oberhalb von St. Georgen existiert schon seit Jahren nicht mehr. Das Wasser musste aus Sicherheitsgründen vollständig abgelassen werden. Auf dem früheren Weihergrund ist mittlerweile ein wertvolles Biotop mit vielen Sträuchern und Pflanzen entstanden. Nun soll der Weiher reaktiviert und für die Stromerzeugung genutzt werden.

Nach seiner Errichtung 1836 hatte der Rütiweiher der St. Geogener Industrie weit über hundert Jahre lang als wichtiger Energielieferant gedient. 1966 war das mittlerweile bedeutungslos gewordene Gewässer an den St. Galler Max Hungerbühler verkauft worden. Der vermietete es an einen Fischereiverein.

Der Zustand des Damms machte es schon bald nötig, den Wasserspiegel zu senken. 1991 musste der Weiher auf Weisung des Bundes aber ganz entleert werden. Eine Sanierung der Anlage würde nach verschiedenen Gutachten zwischen 800'000 Franken und 1,5 Mio. Franken kosten, einen Betrag, den primär der Besitzer aufzubringen hätte. Die Stadt hatte bereits 1991 erklärt, die Projektierung und alle weiteren Kosten seien Sache des Grundeigentümers. Demgegenüber hatte sich der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) um allfällige Beiträge aus Fonds und Stiftungen bemüht.

Auch eine von einem privaten Ingenieurbüro erarbeitete Studie sorgte für Gesprächsstoff. Diese sieht vor, den Rütiweiher für die Betreibung eines Wasserkraftwerkes zu nutzen. Die Studie hält eine Energieproduktion von 60'000 bis 100'000 kWh pro Jahr für möglich. Nach Ansicht des Stadtrates "muss" prinzipiell jede Möglichkeit, Elektrizität aus erneuerbarer Energie zu produzieren, geprüft werden – umso mehr, als an diesem Ort der Eingriff in die Natur sehr gering wäre und das ökologische Gleichgewicht nicht beeinträchtigt beziehungsweise wieder hergestellt würde.

